



GOLFCLUB SCHLOSS MYLLENDONK e.V.
MÖNCHENGLADBACH

Richtlinie zum Datenschutz

Auf der Grundlage des § 14 Absatz (2) der Satzung beschließt der Vorstand folgende für die Mitglieder, Organe und Mitarbeiter des Golfclub Schloss Myllendonk e.V. verbindlichen Regelung zu Umgang, Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

§ 1

Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

- (1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Golfclub Schloss Myllendonk e.V. notwendig ist.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 2

Datenerhebung bei Aufnahme

Mit der Aufnahme eines Mitglieds nimmt der Golfclub Schloss Myllendonk e.V. die im Aufnahmeantrag enthaltenen persönlichen Daten auf. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.

§ 3

Sonstige Verwendung von Mitgliederdaten

- (1) Die Datenverarbeitung umfasst die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs, die Bestellung des DGV-Ausweises sowie die Meldung der Namen, der Postleitzahl des Wohnsitzes, der Mitgliedsnummer, der Vorgabe und der vorgabewirksamen Spielergebnisse an den Deutschen Golf Verband e.V. (DGV). Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unberechtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Golfclub Schloss Myllendonk e.V. grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (3) Der Golfclub Schloss Myllendonk e.V. veröffentlicht Start- und Ergebnislisten sowie die Vorgaben seiner Mitglieder durch Aushang. Vorgaben, Start- und Ergebnislisten werden auch in elektronischen Medien veröffentlicht, wobei der Zugang zur Startliste durch geeignete Beschränkungen geschützt ist.
- (4) Nur Vorstandsmitglieder sowie sonstige Mitglieder und Mitarbeiter des Golfclub Schloss Myllendonk e.V., die im Golfclub eine besondere Funktion ausüben, die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- (5) Der Golfclub Schloss Myllendonk e.V. übermittelt Mitgliederdaten im Sinne des vorstehenden Absatzes (1) an externe IT-Dienstleister, insbesondere zur Betreuung seiner Website, soweit dies zur Förderung des Vereinszwecks nützlich ist.

§ 4

Rechte der Mitglieder

Jedes betroffene Mitglied hat das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt, und

- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

§ 5

Keine unbefugte Weitergabe an Dritte

Den Organen und allen Mitarbeitern des Golfclub Schloss Myllendonk e.V. sowie den sonst für den Golfclub Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Golfclub Schloss Myllendonk e.V. hinaus.

§ 6

Nutzung des DGV-Intranet

Der Golfclub Schloss Myllendonk e.V. ist an das Intranet des DGV angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, der in seiner jeweils gültigen Fassung im Golfclub Schloss Myllendonk e.V. Anwendung findet. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.

Mönchengladbach, 11. Juli 2013